

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0020/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **17.03.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Gem. Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIZ, FBG, FDP: Erhaltung der Grundschule Pestalozzi**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Thematik zur Sanierung resp. Neubau der Grundschule Pestalozzi wurde bereits mehrfach im Schulträgerausschuss behandelt, zuletzt in der Sitzung vom 06.10.2015.

Aus wirtschaftlichen Aspekten kommt nur ein Neubau und keine Sanierung in Betracht. Im Rahmen der Sitzung des Schulträgerausschusses am 06.10.2015 wurden von der Verwaltung u.a. folgende Modelle für einen Neubau dargestellt:

- Neubau der Grundschule auf dem Gelände der Overbergschule/ Pestalozzischule
- Neubau der Grundschule am Standort der Grundschule Freiherr- vom Stein ( im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zur Zusammenlegung von Schulen)

Daraufhin wurde bei den Etatberatungen für den Haushalt 2016 bereits Planungsmittel und sowie weitere Haushaltsmittel für 2017/2018 (Maßnahme Z401110000) eingestellt. Über die Planungsmittel kann jedoch erst nach Haushaltsfreigabe verfügt werden.

Demzufolge wäre grundsätzlich zumindest nach Einschätzung der Verwaltung keine erneute Beschlussfassung erforderlich. Man könnte jedoch einen „fokussierten“ Beschluss fassen.

Mit dem Antrag scheint generell die Intention verbunden zu sein, die Alternative des Neubaus der Grundschule Pestalozzi auf dem Gelände der Grundschule Freiherr-vom-Stein nicht weiterzuverfolgen und sich stattdessen nur auf das Gelände der Overbergschule/ Pestalozzischule zu konzentrieren.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung (ZGM und Kultur- und Schulverwaltungsamt), den Neubau für die Grundschule Pestalozzi bei der ADD zum Schulbauprogramm 2017 fristgerecht zum 01.08.2016 anzumelden sowie entsprechende Pläne und Antragsunterlagen zum 01.10.2016 vorzulegen. Der Neubau soll auf dem Schulgelände der Overbergschule/Pestalozzischule realisiert werden.

